Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1396

17. 05. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu dem Antrag des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick und der weiteren Abgeordneten der PDS
– Drucksache 13/582 –

Verlängerung der erweiterten Kündigungsschutzregelungen für Mieterinnen und Mieter in Ostdeutschland bis zum Jahr 2000

A. Problem

Die mit dem Einigungsvertrag festgelegten erweiterten Kündigungsschutzregelungen für die Mietverhältnisse in den neuen Bundesländern laufen – nach einer im Jahr 1992 erfolgten dreijährigen Verlängerung – mit dem 31. Dezember 1995 aus. Im Hinblick auf die Wohnungssituation in Ostdeutschland hält die antragstellende Gruppe der PDS eine Verlängerung der Wartefristen für Eigenbedarfskündigungen bis zum Jahr 2000 für notwendig.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Verlängerung der Wartefristen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet vorzulegen mit dem Inhalt, daß sich Vermieter auf Eigenbedarf erst nach dem 31. Dezember 1999 berufen können.

Mehrheitliche Ablehnung

C. Alternativen

Annahme des Antrags

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/582 – abzulehnen.

Bonn, den 17. Mai 1995

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann	**Hans-Joachim Hacker**	**Dr. Michael Luther**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker und Dr. Michael Luther

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick und der weiteren Abgeordneten der Gruppe der PDS „Verlängerung der erweiterten Kündigungsschutzregelungen für Mieterinnen und Mieter in Ostdeutschland bis zum Jahr 2000“ – Drucksache 13/582 – in seiner 28. Sitzung vom 17. März 1995 in Erster Lesung zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Vorlage in seiner 12. Sitzung vom 15. Mai 1995 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Rechtsausschuß hat den Antrag in seiner 16. Sitzung vom 17. Mai 1995 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Die Gruppe der PDS verwies zur Begründung ihres Antrags darauf, daß die Bedingungen, die im Jahr 1992 dazu geführt hätten, die Wartefristen für Eigenbedarfskündigungen in den neuen Bundesländern zu verlängern, voraussichtlich fortbestünden, denn es werde auch beim Ablauf der Wartefrist Ende 1995 in Ostdeutschland nicht genügend preiswerten Wohnraum geben. Für den Fall, daß der Kündigungsschutz nicht verlängert werde, sei vor allem in den Ballungsräumen eine Kündigungswelle zu befürchten, die den sozialen Frieden gefährde.

Demgegenüber lehnten die Koalitionsfraktionen eine nochmalige Verlängerung der Wartefrist ab. Die Frist, die bei ihrem Ablauf drei Jahre gegolten habe, könne schon deshalb keine Kündigungswelle auslösen, da in jedem Fall die besonderen Schutzvorschriften des sozialen Mietrechts des BGB gelten würden.

Die Fraktion der SPD gab zu bedenken, daß der vorliegende Antrag nur einen Einzelaspekt der Gesamtproblematik hinsichtlich der Rechte von Grundstücksnutzern in den neuen Ländern berücksichtige. Die Gesamtproblematik werde hingegen in dem Antrag der Fraktion der SPD „Vorrang für die Nutzer in Ostdeutschland“ – Drucksache 13/803 – dargestellt. Im Rahmen dieses Antrags solle dann auch die Verlängerung des Kündigungsschutzes diskutiert werden, weshalb man sich bei der Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten der PDS der Stimme enthalten wolle.

Bonn, den 17. Mai 1995

Hans-Joachim Hacker **Dr. Michael Luther**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333